

Sehr geehrter Herr Bürgermeister und Ausschussmitglieder, Herr Dezernent

Ich beantrage nach §24 der GO-NRW dass die Stadt eine Parkverordnung im, ich nehme an Ortsrecht, erlässt die es untersagt das Lieferfahrzeuge ab einer bestimmten Größe, Höhe und/oder Länge in Wohngebieten geparkt werden dürfen. Alternativ kann auch das zulässige Gesamtgewicht in Betracht gezogen werden, je nachdem, was für die Bewohner Wuppertals zum günstigeren Auskommen beiträgt.

Begründung

Der öffentliche Raum steht grundsätzlich erstmal auch als Parkraum jedem zur Verfügung. Aber durch die immer größer werdende Anzahl der Liefer- und Handwerker-LKW von erheblicher Größe wird dieser Parkraum noch knapper als er es eh schon ist. Besonders bei Paket- und den diversen Fahrdiensten scheint es, dass hier von den Unternehmen der öffentliche Raum als erweiterter "Betriebshof" kostenlos genutzt wird. Bau-LKW reihen sich so dicht an dicht mit den DHL und Hermes oder sonstigen LKW und Bussen. Für die Bewohner bleibt oftmals kein Platz mehr.

Hier wird also zu Lasten der Allgemeinheit ein unternehmerischer Vorteil, geringere Betriebskosten da kein Hof gebaut oder instandgehalten werden muss, erzielt. Häufig sind nur Subunternehmer angestellt, um auch hier weitere Kosten zu sparen. Es sind ja gar keine "offiziellen" Fahrzeuge, auch wenn diese entsprechend beklebt sind.

Die oftmals überlangen (z.B. Ford Transit 5,5m+) und sehr hohen Fahrzeuge (z.B. Ford Transit zwischen 2,4m und 2,7m) nehmen nicht nur erheblichen Platz ein sie behindert, auch bei ordnungsgemäßigem Parken, oftmals an Kreuzungen die Sicht für andere Verkehrsteilnehmer.

Vielen Dank

David Hefendehl

Ehrenstraße 1

42287 Wuppertal